



Home > ... > Enforcementinstrumente > Veröffentlichung von Endverfügungen > Maihart Gregor

Unterlassungsanweisung

← zurück zur Übersichtsseite

Name	Gregor Maihart
Verfügung vom	29.06.2021
Details	Gregor Maihart, geb. 14. Dezember 1964, österreichischer Staatsbürger, in Baden AT, wird angewiesen, jegliche bewilligungspflichtige Tätigkeit ohne die notwendige Bewilligung unter jeglicher Bezeichnung selbst oder über Dritte sowie die entsprechende Werbung in irgendeiner Form zu unterlassen. Insbesondere wird er angewiesen, die gewerbsmässige Entgegennahme von Publikumseinlagen sowie die entsprechende Werbung ohne die notwendige Bewilligung in irgendeiner Form zu unterlassen. Für den Fall der Widerhandlung gegen die Unterlassungsanweisung gemäss Dispositiv-Ziffer 3 wird Gregor Maihart auf Art. 48 FINMAG sowie die darin vorgesehene Strafdrohung hingewiesen: Art. 48 FINMAG: Missachten von Verfügungen der FINMA <i>„Mit Busse bis zu 100'000 Franken wird bestraft, wer einer von der FINMA unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels ergangenen rechtskräftigen Verfügung oder einem Entscheid der Rechtsmittelinstanzen vorsätzlich nicht Folge leistet.“</i> An Gregor Maihart ergeht zudem der Hinweis auf Art. 44 FINMAG sowie Art. 46 und 49 BankG, welche für eine bewilligungspflichtige Tätigkeit nach den Finanzmarktgesetzen ohne entsprechende Bewilligung sowie die Werbung für die Entgegennahme von Publikumseinlagen ohne Bewilligung eine Strafe vorsehen.

Alles zur Durchsetzung

Bewilligungsträger

Unerlaubte Tätigkeiten

Marktaufsicht

Enforcementinstrumente

Datensammlung Gewähr und Gewährsprüfung

Recovery und Resolution

Amtshilfe

Rechte und Pflichten von Betroffenen

Kasuistik und Gerichtsentscheide

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27, 3003 Bern
Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01
> info@finma.ch

Seite durchsuchen

Wonach suchen Sie?

Q

- Bewilligung

Überwachung

Durchsetzung

Dokumentation

FINMA
- > Alles zur Bewilligung

> Bewilligungsformen

> Banken und Wertpapierhäuser

> Versicherungen

> Asset Management

> Vermögensverwalter und Trustees

> Aufsichtsorganisationen

> Vertretungen ausländischer Finanzinstitute gemäss FINIG

> Versicherungsvermittler

> SRO

> Direkt unterstellte Finanzintermediäre

> Finanzmarktinfrastrukturen und ausländische Teilnehmer

> Ratingagenturen

> Registrierungsstelle

> Ombudsstellen für Finanzdienstleister

> Prüfstelle für Prospekte

> Fintech

> Alles zur Überwachung

> Branchenübergreifende Themen

> Banken und Wertpapierhäuser

> Versicherungen

> Asset Management

> Vermögensverwalter und Trustees

> Aufsichtsorganisationen

> SRO

> Finanzmarktinfrastrukturen

> Pfandbriefzentralen

> Fintech

> Alles zur Durchsetzung

> Bewilligungsträger

> Unerlaubte Tätigkeiten

> Marktaufsicht

> Enforcementinstrumente

> Datensammlung Gewähr und Gewährsprüfung

> Recovery und Resolution

> Amtshilfe

> Rechte und Pflichten von Betroffenen

> Kasuistik und Gerichtsentscheide

> Alles zur Dokumentation

> Rechtsgrundlagen

> Rundschreiben

> Anhörungen

> FINMA-Stellungnahmen

> FINMA-Aufsichtsmitteilungen

> FINMA-Publikationen

> FINMA-Videos

> Dossiers

> Ausgewählte Entscheide

> Versicherungsrechtliche Entscheide

> Selbstregulierung

> Sanktionen und FATF-Statements

> Archiv

> Alles zur FINMA

> Ziele

> Organisation

> Arbeiten bei der FINMA

> Tätigkeiten

> Prüfwesen

> Beauftragte der FINMA

> Nationale Zusammenarbeit

> Internationale Zusammenarbeit

> Extranet

> Veranstaltungen

FINMA Public

> Bewilligte Unternehmen

> Warnungen

> Meldung erstatten